



30.6.2009

Vernehmlassungsantwort: Europarat-Übereinkommen Cyberkriminalität:Genehmigung

Grundsätzliches

Die CVP-Frauen Schweiz unterstützen die Genehmigung des Europarat-Übereinkommens vom 23. November 2001 über die Cyberkriminalität, gefordert in einer **Motion Glanzmann-Hunkeler** von 2007. Besonders grossen Wert legen wir auf die Tatsache, dass das Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Vertragsparteien in seinem Ablauf schnell und effizient gestaltet werden soll.

Grundsätzlich sind die CVP-Frauen Schweiz der Meinung, dass der Bundesrat das Thema *Cybercrime* bisher zu reaktiv bearbeitet hat. So stellt er denn im Vernehmlassungsentwurf richtigerweise fest, dass die neuen Technologien „die bestehenden Rechtsgrundsätze in Frage stellen“.

Besonderheiten

Folgende Punkte sind aus Sicht der CVP-Frauen Schweiz besonders hervorzuheben:

1. Neue, bzw. schnellere Rechtshilfemassnahmen begrüssen wir ausdrücklich. Diese dürfen allerdings nicht dazu führen, dass andere Staaten Informationen erhalten, welche die Schweiz nicht preisgeben kann – beispielsweise im Fall fiskalischer Delikte.
2. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Altersgrenze der Strafbarkeit von sexuellen Handlungen mit Kindern auf strikte 18 Jahre muss rasch überprüft werden. Die Europaratskonvention zum Schutze von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch vom 15. Oktober 2007 muss deshalb prioritär behandelt werden. Für eine raschen Anhebung des Schutzalters spricht das höhere Alter der Grenzfälle: Je jünger ein Opfer ist, umso gravierender sind die Folgen der Tat.
3. Die CVP-Frauen Schweiz sind dezidiert der Meinung, dass die Umsetzung der Konvention direkte Auswirkungen auf die Kantone haben muss. Grundsätzlich sind dabei mehrere Wege denkbar: So können beispielsweise sämtliche Kantone simultan eine Anpassung vornehmen, oder es können sich Kompetenzzentren bilden. Die CVP Frauen erwarten eine stärkere Führung durch den Bundesrat. Namentlich in den Bereichen *sexuelle Viktimisierung*, *CyberStalking* und *CyberMobbing* verweist er bisher regelmässig nur auf die kantonale Polizeihochheit und verhindert dadurch den Aufbau einer nationalen Strategie.

Grundsätzlich heisst das anzustrebende Ziel „Rechtssicherheit im digitalen Raum“. Die heutige Gesetzgebung aber ist von der Wirklichkeit des digitalen Zeitalters zu weit entfernt und regelt die Wirklichkeit mit unzureichender Präzision. Dies wiederum führt bei den Rechtsanwendern und bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Unsicherheiten. Andererseits finden zentrale Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft mittels IT statt, was Sicherheit und Vertrauen in die ICT zum eigentlichen Standortfaktor machen. Sie aber setzen griffige Gesetze voraus, und die wiederum sind heute nicht gegeben. Demnach ist rasches und durchdachtes Handeln angezeigt.

Wir sind mit obigen Einschränkungen überzeugt, dass mit der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Cyberkriminalität ein Schritt in die richtige Richtung getan wird.

Weitere Informationen:

Babette Sigg Frank
Präsidentin CVP-Frauen Schweiz

Barbara Schmid-Federer
Nationalrätin